

Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

VEREINBARKEIT

ARBEITZEITSCHECK

Die Frauenerbeitslosigkeit ist im November wieder stärker gestiegen als die der Männer: um satte 5,1 Prozent. Ein spezifisches Problem der Frauen ist die fehlende Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Damit nicht noch mehr Mütter wegen der schwierigen Vereinbarkeit auf ihren Beruf verzichten, kann sich BZÖ-Frauensprecherin Elke Achleitner einen „Arbeitszeitscheck“ vorstellen: Angestellte sollen mit ihrem Dienstgeber eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden pro Monat vereinbaren und sich die Zeit dann selbständig flexibel einteilen. „In vielen Fällen sind starre Arbeitszeiten Unsinn!“



ACHLEITNER. „Oft sind starre Arbeitszeiten Unsinn.“

Vereinbarkeit auf ihren Beruf verzichten, kann sich BZÖ-Frauensprecherin Elke Achleitner einen „Arbeitszeitscheck“ vorstellen: Angestellte sollen mit ihrem Dienstgeber eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden pro Monat vereinbaren und sich die Zeit dann selbständig flexibel einteilen. „In vielen Fällen sind starre Arbeitszeiten Unsinn!“

WOMAN-TICKER

AMS-MITTEL GEKÜRZT



● Nur wenige Wochen nach Präsentation eines Pakets gegen Frauenerbeitslosigkeit sollen Mittel des AMS für einen Frauenschwerpunkt gestrichen werden.

● Die SPÖ fordert einen 100-Mio.-Euro-Frauenförderfonds unabhängig von AMS-Maßnahmen und verpflichtende Gespräche noch während der Karenz.



LEBENSNOTWENDIG. Alleinerzieherinnen sind auf Unterhalt angewiesen.

Unterhalt: Wenn Väter nicht zahlen ...

Das Unterhaltsrecht in Österreich hat einige Lücken, durch die zahlungsunwillige Väter immer wieder durchschlüpfen – das ist parteiübergreifend längst einhelliges Urteil. 17 Prozent aller allein erziehenden Elternteile (zum Großteil Frauen) erhalten überhaupt keine Unterhaltszahlungen, bei 12 Prozent trifft das Geld nur unregelmäßig ein. Und nur 19 Prozent erhalten einen staatlichen Unterhaltsvorschuss – der Staat schießt das Geld vor und treibt es dann per Gerichtsvollzieher bei den säumigen Vätern ein. Justizministerin Karin Gastinger will nun Frauen und Kindern, die dabei auf der Strecke bleiben, unter die Arme greifen – allerdings ist das Unterhaltsrecht Ländersache. Gastinger holt nun Ländervertreter und NGOs im Februar zu einem „Unterhaltsgipfel“ an einen Tisch. Die Ministerin will an das Gewissen der Länder und Gemeinden appellieren: „Alle profitieren davon, wenn Frauen mit ihren Kindern eine gesicherte Existenz leben. Für jede Gemeinde bedeuten Bürger mit einem Einkommen Gewinn.“ Zusätzlich soll ein Fonds für Härtefälle eingerichtet werden.



KARIN GASTINGER. „Mütter bleiben auf der Strecke!“



MEINE MEINUNG

„Wer erbt, wenn es kein Testament gibt?“

DDR. KATHARINA MÜLLER
WOMAN-ANWÄLTIN

Hand aufs Herz: Haben Sie schon ein Testament gemacht? Hat Ihr Lebenspartner ein Testament gemacht, das Sie absichert? Studien zeigen, dass nur 50 Prozent aller Todesfälle auf Grundlage eines Testaments abgehandelt werden. Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Nach dem Gesetz erben Ehegatten neben Kindern ein Drittel des Vermögens des Erblassers. Der Rest gehört den Kindern, die nach Köpfen teilen. Gibt es also etwa zwei Kinder, so erbt jedes Kind ein Drittel. Neben Eltern des Erblassers erbt ein Ehegatte zwei Drittel des Vermögens, sofern keine Kinder existieren. Gibt es weder Eltern noch Kinder, so treten Geschwister des Erblassers in das gesetzliche Erbrecht der Eltern ein. Gibt es mehrere Erben, so haben alle im Verlassenschaftsverfahren die gleichen Rechte und müssen sich über die Aufteilung des Vermögens einigen, was oft zu Konflikten und kostspieligen Gerichtsverfahren führt. Solange die Erben uneinig sind, kann ein Verlassenschaftskurator zur Verwaltung des Nachlasses bestellt werden, der dann alle Entscheidungen treffen muss.

Sollten Sie Rechtsfragen haben, bitte an leserbriefe@woman.at